

Anlage A zur Vorlage Nr. V/1061/2019

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage sind die Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) und zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Bereich östlich des Hansarings, zwischen der Schillerstraße und dem Hafengeweg.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des als „Hafenmarkt“ bezeichneten Vorhabens geschaffen werden.

Mit Antrag vom 28.10.2019 hat die Stroetmann Grundbesitz-Verwaltung GmbH & Co. KG aufgrund einer Umplanung des bisherigen Vorhabens „Hafencenter“ einen Antrag auf Durchführung eines Verfahrens zur Aufstellung eines neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt.

In diesem soll eine gemischt genutzte Bebauung entstehen, die unter anderem Einzelhandelsflächen, eine öffentliche zugängliche Tiefgarage, Dienstleistungsnutzungen, Gastronomie, soziale Infrastruktur (Kindergroßtagespflege und Quartiersbüro) und Wohnen beherbergen soll.

Zur Realisierung des nunmehr vom Eigentümer vorgesehenen Vorhabens ist die Aufstellung eines neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Vollverfahren erforderlich. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird empfohlen, auch die Änderung des Flächennutzungsplans erneut parallel zu betreiben.

Als nächster Verfahrensschritt soll im ersten Quartal 2020 eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden stattfinden.

Finanzierung

Durch die Beschlüsse zur Änderung bzw. Aufstellung der Bauleitpläne entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.